



Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V.

GNW, Dr. Rainer Herbeck, Geranienstr. 2, 81377 München, Tel. 089/7195350

Vereinbarung zwischen dem Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V. und der Baumpatin bzw. dem Baumpaten

Nachname:..... **Vorname:**.....

PLZ/ Ort:..... **Strasse:**.....

E-Mail:.....

Die Grundstücke mit den Flur-Nr. 1613/60 und 1766/0 in der Gemarkung Pasing hat die Stadt München dem Verein Grünzug-Netzwerk Würmtal e.V. zur Anlage einer von Paten zu pflegenden und zu nutzenden Streuobstwiese zur Verfügung gestellt. Der Verein ist somit Vertragspartner der Stadt München. Er übernimmt organisatorische Aufgaben, insbesondere:

- die Beschaffung der Bäume
- die Durchführung der fachgerechten Pflanzung
- die Beantragung von Zuschüssen
- die Festlegung und der Einzug des Paten-Beitrags
- die Vergabe der Patenschaften (auch: deren Entzug und Neu-Vergabe)
- die Sicherstellung des Mähens
- die Entsorgung von Mähgut und Baumschnitt

Die Pflege und die Nutzung der Erträge des unten näher bezeichnenden Baumes (ggf. auch mehrerer Bäume) übernimmt die/der unterzeichnende Patin bzw. Pate. Die Patin bzw. der Paten haben die folgenden Aufgaben bzw. Pflichten:

- wenn möglich, die Beteiligung an der Pflanzung
- Durchführung des Baumschnitts
(in Abstimmung und auf Empfehlung des Vereins)
- Information des Vereins über auffällige Krankheiten des Baumes
- Verzicht auf Kunstdünger und nicht biologisch abbaubare Pflanzenschutzmittel
- Leistung des einmaligen Paten-Beitrags von 20 € auf das folgende Konto:
Konto-Nr. : ??, BLZ: ??

Die Patin bzw. der Pate erhält einen Anstecker, der sie bzw. ihn als Patin bzw. Pate ausweist. Die Ernte steht ihr bzw. ihm vollständig zu. Der Verein haftet allerdings nicht bei teilweiser oder vollständiger Ernte durch Unberechtigte.

Der Verein hat sich verpflichtet, die Streuobstwiese dauerhaft zu erhalten. Eine Kündigung der Patenschaft ist jedoch von Seiten der Patin bzw. des Paten jederzeit möglich. Von Seiten des Vereins erfolgt nur dann eine Kündigung, wenn der Baum offensichtlich falsch gepflegt wird, ohne Begründung auf eine Ernte verzichtet wird oder der Patenbeitrag trotz zweimaliger Mahnung nicht entrichtet wird.

München, den

für den Verein

Patin bzw. Pate

b.w.

Diese Vereinbarung umfasst:

... Apfelbäume der Sorte an den Standorten Nr.

... Birnenbäume der Sorte an den Standorten Nr.

... Zwetschgenbäume der Sorte an den Standorten Nr.